

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten.

Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

BayernInvest ESG Subordinated Bond-Fonds

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900WE5GJQZ5AQS47

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

- | | |
|---|--|
| <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%</p> | <p><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</p> |
|---|--|



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Sondervermögen verfolgt ein individuelles Nachhaltigkeitsprofil. Das Sondervermögen investiert überwiegend in Vermögensgegenstände, die unter nachhaltigen Gesichtspunkten ausgewählt wurden. Unter Nachhaltigkeit versteht man ökologische (Environment – E) und soziale (Social – S) Kriterien sowie gute Unternehmens- und Staatsführung (Governance – G). Dabei strebt das Sondervermögen an, Anreize zu setzen, Umsätze mit aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten kontroversen Wirtschaftstätigkeiten zu reduzieren sowie das nachhaltige Handeln von Unternehmen zu fördern. Um dieses Profil dauerhaft sicherzustellen, werden entsprechende Nachhaltigkeitskriterien, wie nachfolgend dargestellt, im Rahmen der Anlageentscheidung berücksichtigt; diese bilden das Profil anhand transparenter, objektiv prüfbarer Kriterien ab.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

- Insbesondere investiert der Fonds nicht in Titel, die
- gegen die 10 Prinzipien der "United Nations Global Compact" verstoßen oder schwere Kontroversen in ihrem Geschäftsbetrieb z.B. MSCI ESG Controversy Score = 0) attestiert bekommen.
 - Alkohol: Als Verstoß gelten Produzenten und Handelsunternehmen, die

mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit alkoholhaltigen Getränken und Nahrungsmitteln erzielen.

- Atomenergie: Als Verstoß gelten Produzenten, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit der Stromgewinnung aus Atomenergie oder mehr als 15 Prozent ihres Umsatzes als Lieferant von Bauteilen zur Stromgewinnung aus Atomenergie erzielen.
- Glücksspiel: Als Verstoß gelten Anbieter, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit besonders kontroversen Formen des Glückspiels (z. B. Betrieb von Casinos oder Wettbüros, Herstellung von Glücksspielautomaten) erzielen. Ebenfalls ausgeschlossen werden Anbieter, deren Umsatz mit sonstigem Glücksspiel (z. B. Lotterien) über 15 Prozent ihres Gesamtumsatzes liegt.
- Grüne Gentechnik: Als Verstoß gelten Produzenten, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit gentechnisch veränderten Pflanzen und Tieren erzielen
- Erwachsenenunterhaltung: Als Verstoß gelten Unternehmen, die pornographische oder gewaltverherrlichende Inhalte selbst produzieren sowie Händler, die pornographisches oder gewaltverherrlichendes Material von Dritten erwerben und vertreiben und hiermit mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes erzielen.
- Rüstung: Als Verstoß gelten Produzenten, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit Waffen(-systemen) und/oder mit sonstigen Rüstungsgütern, wie z. B. Radaranlagen erzielen. Ebenfalls ausgeschlossen werden Unternehmen, die geächtete Waffen, wie z. B. Landminen und ABC-Waffen, produzieren und/oder vertreiben sowie Unternehmen, die zivilen Schusswaffen (Gewehre, Pistolen, o.ä.) herstellen oder vertreiben.
- Tabak: Als Verstoß gelten Produzenten und Handelsunternehmen, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit Endprodukten wie z. B. Zigaretten oder Zigarren erzielen.

Für jedes der genannten Kriterien wird ein Indikator definiert, der Verstöße gegen die Kriterien misst.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds tätigt keine nachhaltigen Investitionen.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Scope 1 GHG Emissionen	Die GHG Emissionen Scope 1-3 werden in diesem Produkt dahingehend berücksichtigt, dass der Fonds anstrebt, einen sog. „Implied Temperature Rise (ITR)“ -Wert kleiner 2° Grad Celsius unter Verwendung der Daten des Datenanbieters MSCI ESG und aufbauend auf der Methodik der Task Force on
Scope 2 GHG Emissionen	
Scope 3 GHG Emissionen	
Gesamte GHG Emissionen	
CO2-Fußabdruck	
THG Emissionsintensität	

		Climate-related Financial Disclosures (TCFD) auszuweisen.
	Beteiligung in Unternehmen tätig im fossilen Brennstoffsektor	Der Fonds reduziert sein Exposure gegenüber Unternehmen im fossilen Brennstoffsektor durch: - Ausschluss von Unternehmen mit Umsatz >10% durch Öl- und Gasaktivitäten - Ausschluss von Unternehmen mit Umsatz >0% aus thermischer Kohle
	Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Ausschluss von Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact UNGC verstoßen und/oder in sehr schwere Kontroversen verwickelt sind
	Aufdeckungsmaßnahmen gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)	Investitionen in Unternehmen, die Umsätze mit der Herstellung oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen generieren, sind ausgeschlossen

Es werden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen unserer Engagement- und Voting Strategie berücksichtigt und adressiert.

----- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*
Es erfolgt keine Investition in Unternehmen, bei denen Verstöße gegen die United Nations Global Compact Prinzipien vorliegen. Somit wird ein vergleichbarer Standard sichergestellt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem Taxonomie-konforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja,

unsere Prozesse und Vorgaben sehen vor, dass bei Investitionsentscheidungen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren grundsätzlich zu berücksichtigen sind. Unser Ansatz zur Behandlung von PAIs und den Maßnahmen zur Reduktion der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren lässt sich dabei in drei Blöcke gliedern, die auch den Kern unseres Investmentprozesses hinsichtlich der Integration von ESG-Kriterien bilden:

- PAIs können durch Ausschlüsse angesprochen werden, wie im Fall unserer Ausschlüsse im Zusammenhang mit kontroversen Waffen oder fondsspezifischen Ausschlüssen, die das Exposure in Unternehmen, die signifikante Umsätze im Bereich fossiler Energien erzeugen ausschließen.
- PAIs können durch Selektion der Emittenten innerhalb des Anlageuniversums angesprochen werden. Insbesondere im Hinblick auf PAIs mit Bezug zu Treibhausgasemissionen kommt dies verstärkt im Rahmen der Portfoliosteuerung zur Anwendung. Zusätzlich wird auch der emittentenspezifische Trend bei einzelnen PAI-Indikatoren beobachtet und Verschlechterungen bzw. fehlende Verbesserungen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsfaktoren gegebenenfalls sanktioniert.
- Die obligatorischen und freiwillig verpflichtenden unternehmensbezogenen PAIs werden im Rahmen unserer Engagement- und Votingaktivitäten adressiert und darüber auf eine stetige Verbesserung der investierten Unternehmen in Bezug auf ihre Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren hingewirkt. Zur Steigerung der Effektivität unserer Engagement-Aktivitäten ist die BayernInvest mit Columbia Threadneedle eine strategische Partnerschaft eingegangen. Dadurch wird das Volumen der gehaltenen Wertpapiere gebündelt mit anderen Investoren, was ein höheres Gewicht im Unternehmensdialog zur Folge hat. Im Rahmen der Engagement-Aktivitäten werden Engagement-Ziele und Meilensteine definiert, die über die verfügbaren Wege des Unternehmensdialogs erreicht werden sollen. Die BayernInvest hat einen Eskalationsprozess zum Umgang mit Emittenten festgelegt, die keine Verbesserung aus Sicht der BayernInvest als besonders relevant eingeschätzter PAI zeigen. Der Fortschritt der Engagement-Aktivitäten wird nachgehalten und vierteljährlich an das zuständige BayernInvest „Engagement- und Reputations-Risiko-Komitee“ berichtet. Die quartärlche Auswertung der Engagement-Aktivitäten resultiert in der BayernInvest im Zusammenspiel mit weiteren ESG-relevanten Datenpunkten in einer sogenannten „Watchlist“. Emittenten, die auf der Watchlist geführt werden, müssen innerhalb eines definierten Beobachtungszeitraums Verbesserungen ihrer Nachhaltigkeitsfaktoren vorweisen, um weitere (einseitige) Eskalationsschritte der BayernInvest (bis hin zu Deinvestments der gehaltenen Wertpapiere) zu vermeiden.

Weitere Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie auch im Jahresbericht.

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Investmentansatz des BayernInvest ESG Subordinated Bond-Fonds ist es, durch die aktive Steuerung der Nachrang-Sektor-Allokation, der Emittenten-Selektion und der Cash-Quote sowie durch eine vorteilhafte Einzeltitelselektion die Opportunitäten der Anlageklasse aktiv zu nutzen. Für die Emittentenauswahl werden v.a. finanzielle und ESG-Faktoren akribisch analysiert. Das Anlageuniversum des Fonds sind in Euro denominateden Nachranganleihen von europäischen Banken und Versicherungsunternehmen. Im Fokus stehen Nachranganleihen von ertragsstarken Banken mit hoher Kuponsicherheit und Anleihen mit hoher Wahrscheinlichkeit einer baldigen Kündigung, da diese nach unserer Einschätzung eine vergleichsweise geringe Wertschwankung aufweisen. Ziel ist es, durch eine breite Streuung in ausgewählte europäische Nachranganleihen eine attraktive laufende Rendite zu erzielen unter der Nebenbedingung Kupon-Ausfälle so weit wie möglich zu vermeiden.

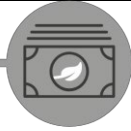
Der Fonds verfolgt ein individuelles Nachhaltigkeitsprofil und berücksichtigt im Rahmen seiner Anlageziele und Strategie-Faktoren wie Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung. Dabei strebt der Fonds an, Anreize zu setzen, Umsätze mit aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten kontroversen Wirtschaftstätigkeiten zu reduzieren sowie das nachhaltige Handeln von Unternehmen zu fördern. Um dieses Profil dauerhaft sicherzustellen, werden entsprechende Kriterien, wie nachfolgend dargestellt, im Rahmen der Anlageentscheidung berücksichtigt; diese bilden das Profil anhand transparenter, objektiv prüfbarer Kriterien ab

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Insbesondere investiert der Fonds zum Zwecke der Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels nicht in Titel, die:

- gegen die 10 Prinzipien der "United Nations Global Compact" verstoßen oder schwere Kontroversen in ihrem Geschäftsbetrieb z.B. MSCI ESG Controversy Score = 0) attestiert bekommen.
- Alkohol: Als Verstoß gelten Produzenten und Handelsunternehmen, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit alkoholhaltigen Getränken und Nahrungsmitteln erzielen.
- Atomenergie: Als Verstoß gelten Produzenten, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit der Stromgewinnung aus Atomenergie oder mehr als 15 Prozent ihres Umsatzes als Lieferant von Bauteilen zur Stromgewinnung aus Atomenergie erzielen.
- Glücksspiel: Als Verstoß gelten Anbieter, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit besonders kontroversen Formen des Glücksspiels (z. B. Betrieb von Casinos oder Wettbüros, Herstellung von Glücksspielautomaten) erzielen. Ebenfalls ausgeschlossen werden Anbieter, deren Umsatz mit sonstigem Glücksspiel (z. B. Lotterien) über 15 Prozent ihres Gesamtumsatzes liegt.
- Grüne Gentechnik: Als Verstoß gelten Produzenten, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit gentechnisch veränderten Pflanzen und Tieren erzielen
- Erwachsenenunterhaltung: Als Verstoß gelten Unternehmen, die pornographische oder gewaltverherrlichende Inhalte selbst produzieren sowie Händler, die pornographisches oder gewaltverherrlichendes Material von Dritten erwerben und vertreiben und hiermit mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes erzielen.

	<ul style="list-style-type: none"> - Rüstung: Als Verstoß gelten Produzenten, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit Waffen(-systemen) und/oder mit sonstigen Rüstungsgütern, wie z. B. Radaranlagen erzielen. Ebenfalls ausgeschlossen werden Unternehmen, die geächtete Waffen, wie z. B. Landminen und ABC-Waffen, produzieren und/oder vertreiben sowie Unternehmen, die zivilen Schusswaffen (Gewehre, Pistolen, o.ä.) herstellen oder vertreiben. - Tabak: Als Verstoß gelten Produzenten und Handelsunternehmen, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit Endprodukten wie z. B. Zigaretten oder Zigarren erzielen.
	<p>● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang, der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?</p> <p>Es gibt keinen verbindlichen Mindestsatz, der den Umfang, der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen einschränkt.</p>
<p>Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften</p>	<p>● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?</p> <p>Gute Unternehmensführung ist ein wesentlicher Faktor in der Beurteilung der Qualität und insbesondere im Risikogehalt eines Investments und wird daher im Rahmen des BayernInvest Investmentansatzes sorgfältig und ganzheitlich auf Basis aller verfügbaren Informationen berücksichtigt. Hierzu zählen neben öffentlich zugänglichen Informationen zur Corporate Governance des Emittenten auch deren Einschätzung durch entsprechende Dienstleister (z.B. Rating Agenturen). Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bezogen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Rahmen der Anlagepolitik speziell unter Verwendung bzw. Berücksichtigung der MSCI ESG Daten bewertet. Zu nennen sind bspw. die Beurteilung, ob dem Emittenten Verstöße gegen die zehn Prinzipien des United Nations Global Compact attestiert werden oder auf Basis des MSCI ESG Controversy Scores Anhaltspunkte für schwerwiegende Verstöße existieren.</p>



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

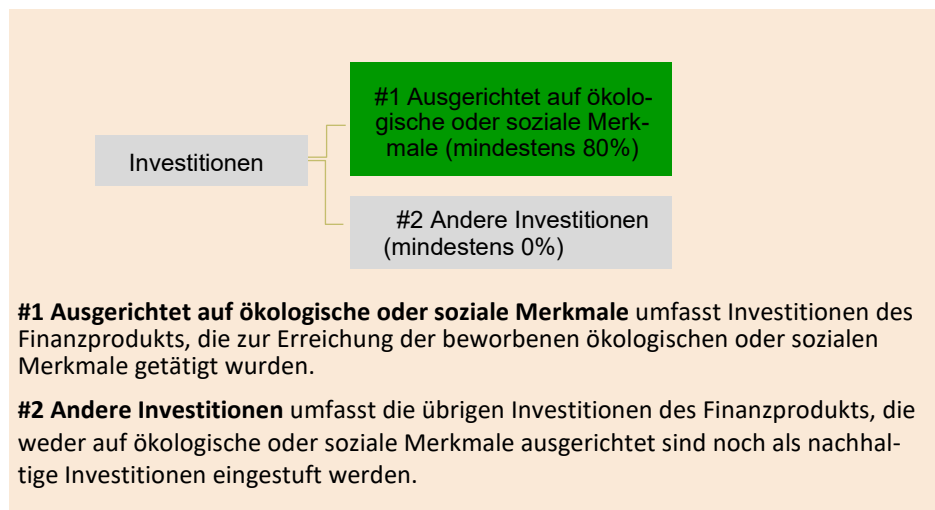
Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 80% der Investitionen des Fonds erfolgen unter der Berücksichtigung nachhaltiger Merkmale (Kategorie #1). Das impliziert, dass die oben definierten Nachhaltigkeitsindikatoren, welche zur Messung der Erreichung der ökologischen bzw. sozialen Merkmale herangezogen werden, bei mindestens 80% des Fondsvolumens eingehalten werden.

Vermögenswerte, für die es beispielsweise keine Datenpunkte gibt, um die Einhaltung der Nachhaltigkeitsindikatoren zu validieren, sowie Investitionen, die diese Indikatoren nicht einhalten, fallen in die Rubrik „#2 Andere Investitionen“. Beispielsweise der Einsatz von Derivaten sowie das Halten von Barmitteln fallen darunter. Weitere Informationen dazu werden unter dem Punkt „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ erläutert.



● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds darf Derivate zu Absicherungszwecken einsetzen. Diese dienen nicht der Förderung ökologischer oder sozialer Merkmale. Wir verweisen insoweit auf unsere Ausführungen zur Frage: „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen. Der Mindestanteil des Finanzprodukts an nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel ist daher 0 %.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

- Ja:
 In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*









** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Das Finanzprodukt beabsichtigt nicht, nachhaltige Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu tätigen. Daher beabsichtigt das

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

	<p>Finanzprodukt auch nicht, in Übergangs- und Fördermaßnahmen zu investieren. Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten liegt daher bei 0%.</p>
<p> sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU- Taxonomie nicht berücksichtigen.</p>	<p> Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?</p> <p>Der Fonds tätigt keine nachhaltigen Investitionen.</p>
	<p> Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?</p> <p>Der Fonds tätigt keine nachhaltigen Investitionen.</p>
	<p> Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?</p> <p>Der Fonds darf Derivate zu Absicherungszwecken einsetzen. Diese dienen jedoch nicht der Förderung ökologischer oder sozialer Merkmale. Grundsätzlich müssen diese Investitionen allerdings dieselben Ausschlusskriterien einhalten, wie Direktinvestitionen in Emittenten. Derivate auf Grundnahrungsmittel schließt die BayernInvest unternehmensweit aus, sodass der Fonds in keine derartigen Derivate investiert.</p> <p>Barmittel, die der Fonds hält, fallen ebenfalls unter die Rubrik „Andere Investitionen“. Sie dienen primär der kurzfristigen Liquiditätssteuerung.</p>
<p> Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.</p>	<p>Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?</p> <p>Nein</p>
<p></p>	<p>Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:</p> <p>https://www.bayerninvest.de/services-fonds/rentenfonds/bayerninvest-esg-subordinated-bond-fonds/index.html</p>